

Familiennachzug für Überlebende von Folter und traumatisierte Geflüchtete nahezu unmöglich

Pressemitteilung anlässlich des Tags zur Unterstützung von Folteropfern von refugio stuttgart e.V.

Stuttgart, 24.6.2019. **Anlässlich des Tags zur Unterstützung von Folteropfern am 26. Juni fordert refugio stuttgart e.V. neben der Unterstützung medizinischer und psychotherapeutischer Hilfe für Überlebende von Folter und Gewalt Erleichterungen beim Familiennachzug.**

Fast 20% der Geflüchteten haben laut einer aktuellen deutschen Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) in ihrer Heimat Folter erfahren und gelten daher als besonders schutzbedürftig im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie. Gerade diese Menschen stehen in Bezug auf den Familiennachzug jedoch oft vor besonderen Schwierigkeiten: „Viele Überlebende von Folter sind aufgrund der Folgen ihrer Folter- und Gewalterfahrungen massiv psychisch traumatisiert und körperlich beeinträchtigt und erhalten daher einen sogenannten humanitären Aufenthalt“, so Ulrike Schneck, Fachliche Leitung bei refugio stuttgart e.v.. „Damit wird anerkannt, dass sie aufgrund ihrer Erkrankung in Deutschland behandelt werden sollen und nicht in ihren Heimatländern, wo die Behandlung nicht verfügbar oder möglich wäre, und sich ihr Zustand deshalb lebensbedrohlich verschlechtern würde. Gleichzeitig haben sie praktisch keine Chance auf Familiennachzug – dazu müssten sie arbeiten, ein sehr hohes Nettoeinkommen erzielen und entsprechenden Wohnraum nachweisen – unmöglich für einen kranken Menschen, der sich ja auch vorrangig um seine Gesundheit kümmern sollte.“

„Die Hürden sind viel zu hoch, da wird der humanitäre Aufenthalt ja in sein Gegenteil verkehrt: Wie kann ein Mensch denn ohne seine Familie gesund werden? Das macht doch erst recht krank!“, kritisiert Wolfgang Kramer, Vorsitzender von refugio stuttgart e.V., die bestehenden Regelungen zum Familiennachzug. In vielen Fällen fehlt es zudem an der notwendigen fachlichen Diagnostik und der psychosozialen Hilfe. Viel zu oft werden Folteropfer erst spät erkannt, da sie aufgrund der erlittenen Erniedrigungen nur schwer über die Folter berichten können. Zudem ist es sehr schwer, für die psychotherapeutische Behandlung von Folterüberlebenden geeignete Behandlungsplätze zu finden. Die in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Folteropfer und Flüchtlinge (BAfF e.V.) zusammengeschlossenen Einrichtungen können mit ihrem Angebot nur einen Bruchteil der Betroffenen versorgen. refugio stuttgart e.V. fordert daher die Bundesregierung dazu auf, die Verpflichtungen aus der UN-Antifolterkonvention einzuhalten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Leistungen der medizinischen, psychologischen, rechtlichen und sozialen Rehabilitation für Überlebende von Folter in ausreichendem Maß bereitgestellt werden. Dazu gehört auch eine bessere finanzielle Ausstattung der psychosozialen Zentren.

Kontakt:

Ulrike Schneck, Fachliche Leitung refugio stuttgart e.v., u.schneck@refugio-stuttgart.de
Tel: 01573-5515125, www.refugio-stuttgart.de

Hintergrundmaterial:

„Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan“ WIdO Monitor 1/2018

https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen_Produkte/WIdOmonitor/wido_monitor_2018_1_gesundheit_gefluechtete.pdf